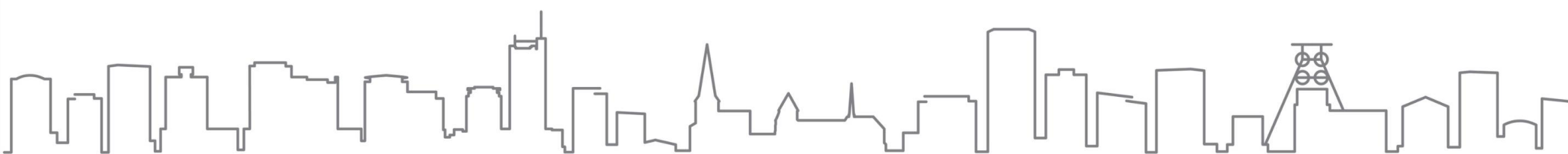


„Wir machen uns auf den Weg...“

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der jüngsten Vergangenheit konnte das Jobcenter Gelsenkirchen große Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Dazu gehörte vorrangig die Einführung des neuen Bürgergelds zum 01. Januar 2023. Die Umstellung verlief überwiegend problemlos, auch weil die Reform in zwei Schritten erfolgte. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang u. a. der Regelbedarf erhöht und sogenannte Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Mit der zweiten Stufe des Bürgergeldes wurden unsere Fördermöglichkeiten und unser Instrumentenkasten im Bereich Beratung und Vermittlung größer und individueller, was wir natürlich sehr begrüßen. Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Motivation durch finanzielle Anreize wie zum Beispiel das neue Weiterbildungsgeld und der Wegfall des Vermittlungsvorrangs stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung. Auch die enge Betreuung der ukrainischen Geflüchteten – sowie derer aus anderen Herkunftsregionen, steht hoch im Kurs. Hier besteht unsere vorrangige Aufgabe weiterhin darin, den Geflüchteten einen schnellstmöglichen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen. Die geflüchteten Personen, die bereits erfolgreich Integrations- und Sprachkurse besucht haben, werden wir intensiv auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten.

Unseren begonnenen Weg der Erprobung ganzheitlicher Beratungsansätze verknüpft mit der Arbeit im Quartier erweitern wir mit einem neuen Dienstleistungsangebot - dem Beratungs- und Service Mobil (BuS Mobil). In Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen und der BOGESTRA fährt das gemeinsame Beratungs- und Service Mobil seit November 2023 dorthin, „wo die Menschen sind“. Angestrebt wird, den individuell organisierten und strukturierten Beratungsprozess in der Verwaltung um niederschwellige Beratungsangebote vor Ort zu ergänzen. Durch den Ausbau der Digitalisierung unserer Serviceprozesse, wie z.B. der Onlineterminierung, Jobcenter App sowie der virtuellen B.box wird den Kundinnen und Kunden der Zugang zu den Dienstleistungen zusätzlich erleichtert und somit eine bequeme und zeitsparende Alternative angeboten.

Auch wenn die Umsetzung der beschriebenen Handlungsfelder noch „im vollen Gange“ ist, beschäftigen uns bereits neue Herausforderungen intensiv: die angedachten Einsparungen im Bundeshaushalt, die in Teilen auch das Jobcenter betreffen werden und die damit verbundenen aktuellen Überlegungen des BMAS, für Bürgergeldbeziehende die Beratungs-/ Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung beruflicher Weiterbildung wie auch für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zum 1.1.2025 auf die Arbeitsagenturen zu übertragen sowie die Einführung einer umfassenden Kindergrundsicherung. Derzeit ist ungewiss, ob und in welcher konkreten Form die geplanten Änderungen umgesetzt werden. Aus diesem Grund beschränken sich die Inhalte des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters Gelsenkirchen auch für das Jahr 2024 auf die Strukturdaten, die lokalen Schwerpunktthemen und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz.

André Vomschloß

Stellvertretender Geschäftsführer
Jobcenter Gelsenkirchen



Anke Schürmann-Rupp

Geschäftsführerin
Jobcenter Gelsenkirchen

Strukturelle Herausforderungen



 260.000 Aktuelle Bevölkerung	 85.000 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	 8. Niedrigste Beschäftigungsquote Bundesweit	 11,9% Arbeitslosenquote Im SGB II
 24,3% Der Gelsenkirchener werden vom Jobcenter betreut	 23.900 Haushalte sind im SGB II Bezug	 51.500 Regelleistungsberechtigte	 1.298 € Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je BG
 98,2 Mio. Euro stehen im Haushalt des Jobcenters Gelsenkirchen zur Verfügung. Davon sind 43,7 Mio.€ für den EGT und 54,5 Mio. € für Verwaltungskosten		 Ca. 6.500 Menschen können 2023 in den Arbeitsmarkt integriert werden	 6.000 Gelsenkirchener Menschen üben eine Beschäftigung aus und müssen zusätzlich zum Einkommen SGB II Leistungen beantragen

Gelsenkirchen ist von einer sehr hohen SGB II-Quote und einem hohen Anteil an Langzeitbeziehenden geprägt. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Personen im SGB-II-Bezug in Gelsenkirchen hat keine Berufsausbildung. Außerdem fallen der hohe Anteil von Kindern und jüngeren Leistungsbeziehenden sowie die Häufigkeit großer Bedarfsgemeinschaften auf. Der konstant wachsende Anteil an Ausländerinnen und Ausländern ist ein weiteres zentrales Merkmal zur Beschreibung örtlicher Besonderheiten.

In Verantwortung für die Menschen ergeben sich hieraus Handlungsfelder und lokale Schwerpunktthemen für das Jobcenter Gelsenkirchen, die die Grundlage für die Umsetzung des SGB II in 2024 bilden:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe
- Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt
- Arbeits- und Fachkräftesicherung durch verstärkten Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - insbesondere für Frauen
- Steigerung der Arbeits- und Erwerbspotenziale durch gezielte Aktivierung und Förderung von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte

Lokale Schwerpunktthemen





Verbesserung der Beschäftigung und sozialen Teilhabe

Mit über 24 Prozent hat Gelsenkirchen bundesweit die höchste SGB II-Quote. Die Ursachen hierfür sind ebenso heterogen wie die betroffenen Zielgruppen. Daher müssen Maßnahmen zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein, innovative Ansätze erprobt und verschiedene Strategien überlegt werden. Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit dient nicht nur dem Zweck, den Lebensunterhalt zu sichern. Arbeit bedeutet weit mehr: Sie ermöglicht die Teilhabe am sozialen Leben und unterstützt das Selbstwertgefühl.

- Wir verhindern Langzeitarbeitslosigkeit sowie Langzeitleistungsbezug durch Ansätze in den Bereichen Prävention, Integration und soziale Teilhabe sowie eine ganzheitliche Vorgehensweise.
- Wir legen einen Fokus auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen.
- Wir entwickeln gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden einen Kooperationsplan und begleiten die Umsetzung.
- Wir verbessern die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe durch stärkenorientierte Beratung und bedarfsgerechte Förderung.
- Wir zeigen Wege bei gesundheitlichen, Sucht- und Schuldenproblematiken auf.
- Wir verzahnen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eng mit sozialintegrativen Leistungen und nutzen das neue Coachingangebot nach § 16k SGB II.
- Wir weiten unser Dienstleistungsangebot um einen mobilen Beratungs- und Service Bus (BuS-Mobil) aus.
- Wir bieten Langzeitbeziehenden eine Chance zur Teilhabe durch aktives Umsetzen des Teilhabechancengesetzes.
- Wir unterstützen durch existenzsichernde Integrationen in den Arbeitsmarkt um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Wir betreuen und unterstützen...



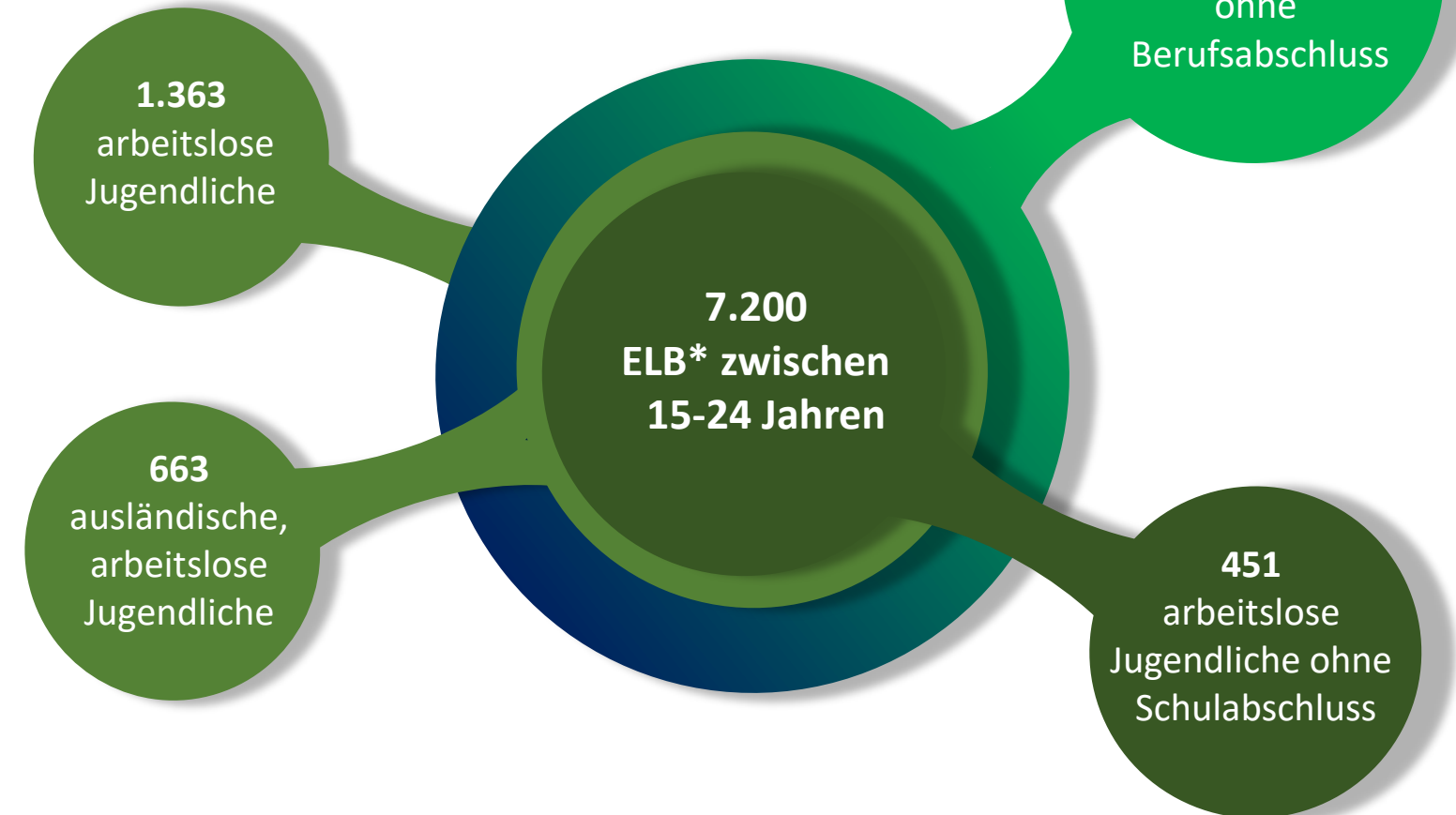


Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung und die Positionierung im Erwerbsleben gehören zu den wichtigen persönlichen Weichenstellungen. Sie haben Auswirkungen auf die Chancen zur Entfaltung der Persönlichkeit, auf den sozialen Status und auf die ökonomische Sicherheit. Als Jobcenter Gelsenkirchen sind wir gefordert, allen jungen Menschen den bestmöglichen Einstieg in das Berufsleben, verbunden mit einer nachhaltigen Integrations- und Aufstiegschance zu eröffnen. Insbesondere schwächere Jugendliche müssen frühzeitige und intensive Betreuung erfahren, z.B. im Rahmen der Jugendberufsagentur, um nicht dauerhaft dem Beschäftigungssystem verloren zu gehen.

- Wir möchten alle Jugendlichen erreichen und sie dort abholen, wo sie stehen.
- Wir schaffen Angebote, um junge Menschen durch niederschwellige, aufsuchende sozialpädagogische Arbeit (wieder) den Zugang zum Sozialleistungssystem zu ermöglichen.
- Wir tragen gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten dazu bei, den Anteil junger Menschen mit Berufsabschluss künftig zu erhöhen.
- Wir erhöhen die Chancen junger Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt durch eine konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf.
- Wir begleiten durch gute Beratung den Einstieg in die Arbeitswelt - über berufliche Orientierung hin zum Ausbildungsabschluss.
- Wir binden frühzeitig die Eltern in den Beratungsprozess junger Menschen ein, um diese als Unterstützer zu gewinnen.
- Wir erweitern unsere digitalen Angebote, um auf die veränderten Erwartungen junger Menschen einzugehen.

Wir betreuen und unterstützen...



*ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

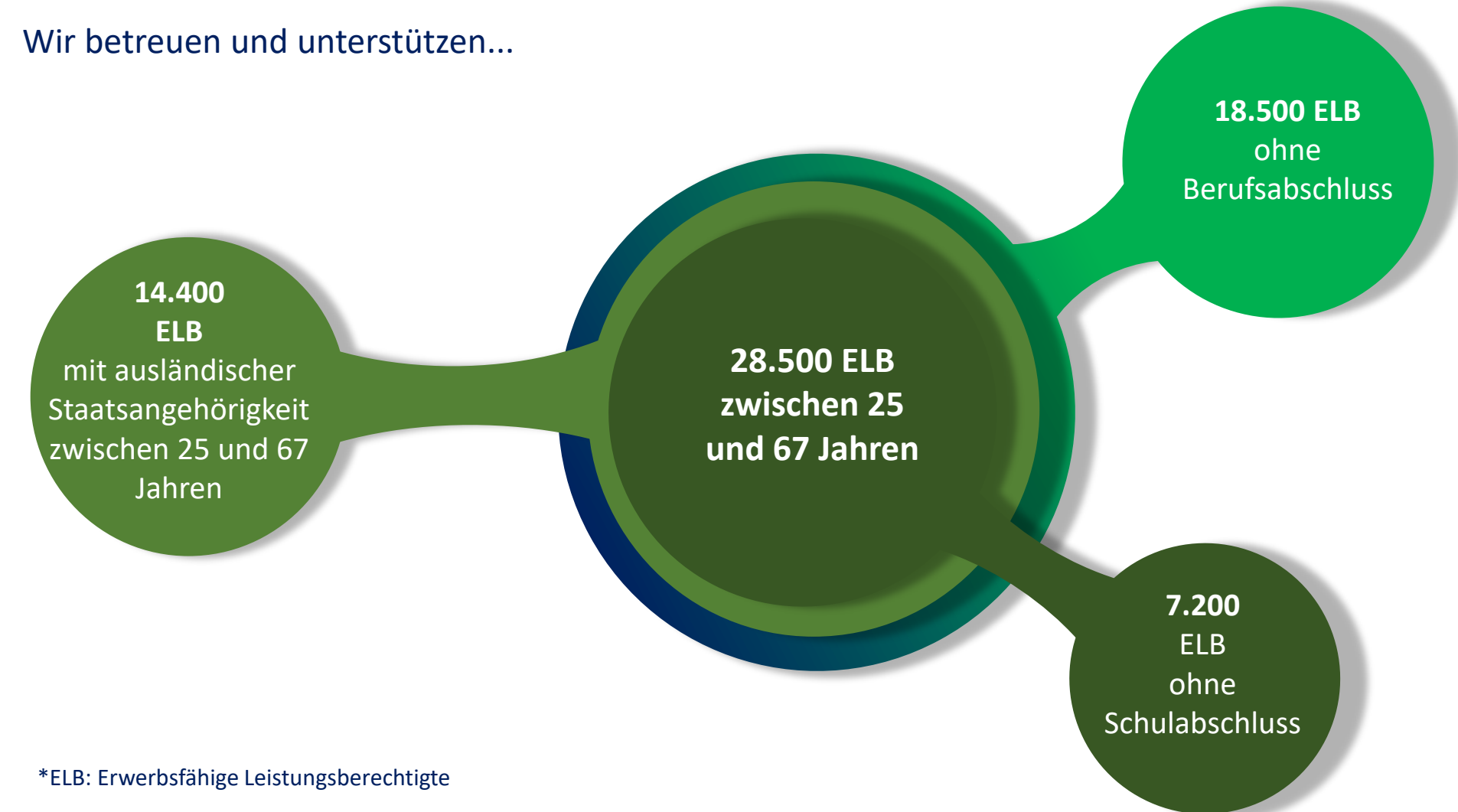
Arbeits- und Fachkräftesicherung durch verstärkten Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildung

Knapp 65 % aller ELB zwischen 25 und 67 Jahren im Jobcenter Gelsenkirchen haben keinen Berufsabschluss; dies sind aktuell 18.500 Personen. Das Risiko, arbeitslos zu werden und zum Teil zu bleiben, hängt eng mit der Qualifikation zusammen. Je niedriger die Qualifikation, desto schwieriger ist die Position auf dem Arbeitsmarkt. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben die Ausgangslage für diesen Personenkreis weiter zugespitzt, eventuell sogar beschleunigt. Es wird also mehr denn je die Aufgabe sein, strategische Handlungsfelder und Ansätze zu finden, um die Arbeitsmarktchancen Geringqualifizierter zu verbessern.

- Wir identifizieren und mobilisieren Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarf, indem wir die Vorteile einer Weiterbildung in den Fokus setzen: Einführung Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld, längere Förderung bei Umschulung, Entfristung Weiterbildungsprämie, Wegfall Vermittlungsvorrang.
- Wir bilden sinnvolle Förderketten, um so Schritt für Schritt unsere Kundinnen und Kunden an das Thema Bildung heranzuführen. Sprache und Bildung sollten hierbei Hand in Hand gehen.
- Wir legen einen Fokus auf Teilqualifizierungen und abschlussorientierte Qualifizierungen zwecks nachhaltiger, bedarfsdeckender Integration.
- Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden während einer Qualifizierung und setzen, falls notwendig, Unterstützungsangebote ein, um Abbrüche zu vermeiden.
- Wir nutzen verstärkt die B.box für diverse themenspezifische Veranstaltungen rund um das Thema Arbeitsmarkt.
- Wir bauen unsere Arbeit im Quartier aus und sind mit dem „BuS-Mobil“ da, wo unsere Kundinnen und Kunden sind.
- Wir bündeln unsere Kräfte, indem wir ein funktionierendes Netzwerk sowie eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarktes betreiben.



Wir betreuen und unterstützen...



*ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

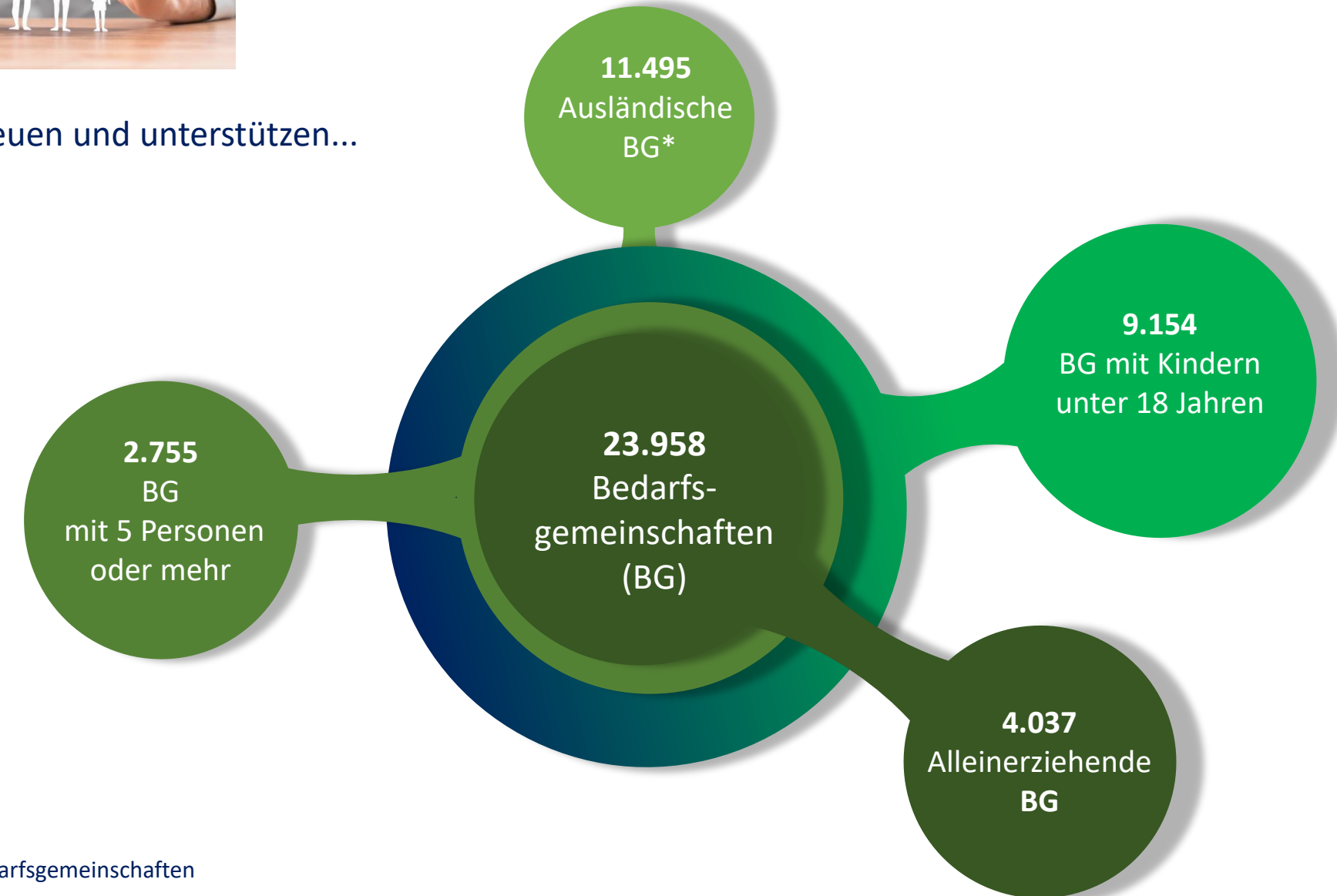


Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Qualifizierung insbesondere für Frauen

Fehlende verlässliche und bedarfsgerechte Angebote in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege können Eltern daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist das Jobcenter Gelsenkirchen mit seinen kommunalen Partnerinnen und Partner im stetigen Dialog, den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuungsstruktur zu verbessern. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung vorhandener Angebote, die eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft und geschlechterspezifische Bedarfe in der Beratung stärker als bisher berücksichtigen.

- Wir betrachten Familienverbünde und deren Problemlagen ganzheitlich.
- Wir erschließen neue Möglichkeiten für Frauen am Arbeitsmarkt.
- Wir setzen uns für niederschwellige Sprachförderung mit Kinderbetreuung ein.
- Wir verstärken die Netzwerkarbeit zum Ausbau von Kindesbetreuung.
- Wir etablieren die Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip durch den Einsatz der BCA als „Botschafterin“.
- Wir entwickeln innovative Herangehensweisen zur beruflichen, sozialen und schulischen Integration aller Familienmitglieder unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation.
- Wir bauen die Förderung von Teilzeitberufsausbildungen aus.

Wir betreuen und unterstützen...



*BG: Bedarfsgemeinschaften



Steigerung der Arbeits- und Erwerbspotenziale durch gezielte Aktivierung und Förderung von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte

Geflüchtete Menschen stellen einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II in Gelsenkirchen dar. Ein besonderer Fokus lag in den letzten anderthalb Jahren auf der Vorbereitung der Geflüchteten aus der Ukraine in Bezug auf die Anforderungen am deutschen Arbeitsmarkt. Da ein Großteil der Schutzsuchenden über keine bzw. keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügt, war die Strategie insbesondere auf die schnelle Zuleitung zu den Integrations- und Sprachkursen ausgerichtet.

- Wir legen ein besonderes Augenmerk auf dem allgemeinen Spracherwerb, der die Basis zur Integration in Arbeit und Gesellschaft bietet.
- Wir unterstützen die Vermittlung von Kompetenzen sowie die Vertiefung und Erweiterung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse mit Hilfe verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente.
- Wir bieten Information und Beratung zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Arbeit- und Ausbildungssuche, die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung.
- Wir identifizieren Stärken und Qualifizierungsbedarfe.
- Wir unterbreiten konkrete und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasste Angebote.
- Sofern individuell möglich, streben wir abschlussorientierte Qualifizierungen an.
- Wir ermöglichen nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen.
- Wir unterstützen aktiv die Initiative „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“.
- Wir fördern auf vielfältige Weise den Erfahrungsaustausch der regionalen Akteure, um deren Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Integrationsprozesse zu nutzen und Impulse für die weitere Integrationsarbeit zu geben.

Wir betreuen und unterstützen...



*Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget

Dem Jobcenter Gelsenkirchen steht jährlich ein zugewiesener Betrag als Gesamtbudget für die Aufgabenerledigung zur Verfügung. Daraus sind sowohl die Personalausgaben, sämtliche sachlichen Aufwendungen (inklusive eingekaufter Dienstleistungen) und die Eingliederungsleistungen zu erbringen. Nicht enthalten sind in diesem Budget die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie ergänzend in Anspruch genommene Förderprogramme des Bundes (ggf. aus dem Europäischen Sozialfonds).

Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zu erwartenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der Bewertung der eigenen Ressourcen und der Erwartungen an die Ziele können die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme auf lokaler Ebene erstellt und vereinbart werden.

Das Jobcenter Gelsenkirchen investiert den Großteil des ihm zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 66 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier stehen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (im Fokus abschlussorientierte Eintritte), die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die Maßnahmen der freien Förderung im Vordergrund. Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ werden ca. 32 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Hier steht das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) im Fokus.

Für die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben des Jobcenters Gelsenkirchen werden für das Jahr 2024 voraussichtlich 54,5 Mio. Euro eingesetzt.



Zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen uns rund 43,7 Mio. € zur Verfügung

**II. Beschäftigung
schaffende Maßnahmen**

**III. Spezielle Maßnahmen
für Jüngere**

IV. Berufliche Reha

**I. Integrationsorientierte
Leistungen**



43,7 Mio €